

1.

Schuldnerin: **ESAS Swiss AG**, Mainastrasse 42,
8008 Zürich
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. September 2006 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Konkursamt Riesbach-Zürich
8034 Zürich
(03529436)